



## Corona-Regeln für den Sportbetrieb im Kinderturnen (Stand 01.08.2020)

Wir freuen uns, für Sie und für Euch wieder einen eingeschränkten Sportbetrieb aufnehmen zu können. Dafür müssen **folgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden.**

1. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nicht** am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Personen, die an Corona erkrankt waren, müssen nach der Quarantäne eine gesundheitliche Bescheinigung vom Arzt vorlegen, damit wieder eine Teilnahme an den Übungsstunden möglich ist.
2. Nichtmitglieder haben die Möglichkeit zweimal an einem Probetraining teilzunehmen, bevor eine Anmeldung erfolgen muss.
3. Sport und Bewegung müssen **kontaktfrei** durchgeführt werden. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und Jubeln/Trauern in der Gruppe ist untersagt.
4. Die Abstandsregel von **mindestens 2 m** in alle Richtungen im Trainingsbetrieb muss stetig gegeben sein, dieses gilt auch für Eltern-Kinder-Einheiten. Mindestens 1,50 m Abstand ist in allen Zugangsbereichen von Sportstätten, im Umkleide- und Duschbereich einzuhalten. Möglichst sportbereit zu den Sportangeboten kommen. Beim Eltern-Kind-Turnen sollte nach Möglichkeit immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
5. **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Übungsleitenden zu führen.
6. Die Teilnehmer\*innen:
  - Desinfizieren sich vor und nach dem Training die Hände
  - Tragen beim Kommen/Gehen Mund-Nasen-Schutz (Kinder ab 6 Jahre)
  - Kommen passend zum Trainingsbeginn, max. 5 min. vorher
  - Verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte
7. Die Sportgruppen kommen immer in der **gleichen Zusammensetzung** zusammen.
8. Jedes Mitglied sollte nur an **einem Sportangebot** teilnehmen, um die Gefahr einer möglichen Infektion in gleich mehreren Gruppen zu verhindern.
9. Während der aktuellen Situation sollten **Umkleiden und Duschen** möglichst **nicht genutzt** werden. Bitte direkt sportbereit zu den Sportangeboten kommen.
10. Auf die Bildung von **Fahrgemeinschaften** soll verzichtet werden.
11. Der Übungsleitende/Trainer ist **weisungsbefugt** und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen. Er darf Zuschauer (bspw. zuschauende Eltern) der Sportstätte verweisen.
12. Vor und nach dem Training bitte gründlich die **Hände desinfizieren**.
13. Der Vereinsvorstand behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln den Sportbetrieb in einzelnen Gruppen einzustellen.
14. Corona-Beauftragte im Verein ist Vorstandsmitglied **Nicole Klewing-Runte**.

**MTV Lingen 1858 e.V.**  
**Der Vorstand**